

99050180005000

Prostitutionsgewerbe Betrieb Stellvertretung Erlaubnis

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/services/99050180005000>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050180005000
Leistungsbezeichnung I	Prostitutionsgewerbe Betrieb Stellvertretung Erlaubnis
Leistungsbezeichnung II	Stellvertretungserlaubnis für ein Prostitutionsgewerbe beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Bordell, Call-Girl, Sex Club, Call-Boy, Sado-Maso, BDSM Club, SM, Modellwohnung, Stellvertretung, Sexparty, Sexarbeit, Escortservice, Stellvertretungserlaubnis, Prostitution, Stundenhotel, Tantramassagestudio, Tantra Studio, Escortagentur, Horizontales Gewerbe, Saunaclub, Sexclub, Sadomasochismus, Zimmervermietung, Laufhaus
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gewerbe (individuell, 050)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Erlaubnis (005)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	09.01.2025
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/prostschg/_13.html
Teaser	Wenn Sie ein Prostitutionsgewerbe durch eine Stellvertretung betreiben lassen wollen, benötigen Sie als Betrieb eine Stellvertretungserlaubnis.
Volltext	Wenn Sie einen Betrieb des Prostitutionsgewerbes gegründet haben, können Sie diesen von einer Stellvertretung betreiben lassen. Dazu können Sie eine Person oder auch mehrere Personen zur Stellvertretung berufen. Hierfür müssen Sie für jede zur Stellvertretung bestimmten Person eine Stellvertretererlaubnis beantragen. Die zuständige Behörde kann diese Erlaubnis befristet erteilen. Die zuständige Behörde prüft dafür, ob die zur Stellvertretung bestimmte Person zuverlässig ist. Sollte sie unzuverlässig sein, lehnt die Behörde den Antrag auf Stellvertretungserlaubnis ab. Beachten Sie, dass Sie unter Umständen neben der Erlaubnispflicht für das Prostitutionsgewerbe weitere Erlaubnisse benötigen. Auch kann es sein, dass Sie an anderer Stelle meldepflichtig sind. Dies betrifft vor allem folgende rechtlichen Bereiche: • Gaststättenrecht

Modul	Sachverhalt
	• Gewerberecht • Baurecht • Wasserrecht • Immissionsschutzrecht
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	• Sie besitzen eine gültige Erlaubnis oder entsprechende Antrags-ID für einen Online-Antrag für den Betrieb eines Prostitutionsgewerbes. • Die als Stellvertretung vorgesehene Person ist mindestens 18 Jahre alt. • Die zu meldende Person hat einer Zuverlässigkeitsüberprüfung zugestimmt.
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Es keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Betreiben von Prostitutionsgewerbe durch Stellvertretung ist erlaubnispflichtig • zuständige Behörde kann Erlaubnis befristet erteilen • zuständige Behörde prüft, ob die zur Stellvertretung bestimmte Person zuverlässig ist • bei Unzuverlässigkeit lehnt die Behörde den Antrag auf Stellvertretungserlaubnis ab • Es können weitere Erlaubnis oder Anzeigepflichten nach anderen Vorschriften, insbesondere nach den Vorschriften des Gaststätten-, Gewerbe-, Bau-, Wasser- oder Immissionsschutzrechts bestehen.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	

Modul

Sachverhalt

Ursprungsportal